

## **Grundlinien einer strukturpolitischen Reformperspektive**

---

Rudolf Kuda, geb. 1940 in Brüx (Most)/CSSR, Studium der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie in Frankfurt, Diplom-Volkswirt, war von 1968 an Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall und ist seit 1972 Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Vorstand der IG Metall.

Der Weg von der annähernden Verwirklichung des Vollbeschäftigungsziels Mitte der sechziger Jahre zu dessen grundlegender Verletzung Mitte der achtziger Jahre ist einerseits gekennzeichnet durch die abnehmende beschäftigungspolitische Kompensationsfunktion des konjunkturellen Wandels. Dabei zeigt sich, daß die Vernichtung von Arbeitsplätzen in konjunkturellen Krisenphasen immer weniger durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in konjunkturellen Aufschwungphasen ausgeglichen wird. Daneben wird aber auch die abnehmende beschäftigungspolitische Kompensationsfunktion des strukturellen Wandels sichtbar: So kann die beschleunigte Vernichtung von Arbeitsplätzen im industriellen Sektor immer weniger durch die Entstehung von Arbeitsplätzen im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich der illusionäre Charakter aller Hoffnungen auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes und die dringliche Notwendigkeit wirtschafts- und strukturpolitischer Interventionen.

Dieser Weg war zugleich geprägt durch die Umorientierung der staatlichen Wirtschafts- und Strukturpolitik - weg von den beschäftigungspolitischen Interessen der Arbeitnehmer und hin zu den verteilungspolitischen Interessen des Kapitals. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die wirtschafts- und strukturpolitischen Kontroversen der Gegenwart nicht als Streit zwischen abstrak-

ten theoretischen Lehrmeinungen, sondern als Konflikt zwischen konkreten gesellschaftlichen Interessen zu begreifen. Dementsprechend geht die Unterscheidung zwischen angebotsorientierter und nachfrageorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik an den realen Problemen vorbei. Statt dessen muß zwischen kapitalorientierter und arbeitsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik unterschieden werden.

#### Zur prinzipiellen Abgrenzung von kapital- und arbeitsorientierter Strukturpolitik

Das Konzept der *kapitalorientierten Wirtschaftspolitik* im allgemeinen fußt darauf, daß als Krisenursache sogenannte externe Störungen des Marktes durch angeblich überzogene Ansprüche und Eingriffe der Gewerkschaften und des Staates in die Wirtschaft anerkannt werden. Es praktiziert als vorgegebliche Krisentherapie die Umverteilung der Einkommen und der Verfügungsmacht zugunsten des Kapitals.

Das Konzept der *kapitalorientierten Strukturpolitik* im besonderen setzt sich als oberstes Ziel, die Rentabilität des privaten Kapitals zu sichern und zu steigern. In der strukturpolitischen Praxis wird dabei ein doppelter Ansatz verfolgt:

- Zum einen geht es um die Kahlschlagsanierung in Krisenunternehmen, Krisenbranchen und Krisenregionen. Sie schließt die politische Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer in schrumpfenden Märkten durch die Verweigerung von Subventionen ebenso ein wie die materielle Unterstützung für einseitige Anpassungsmaßnahmen zugunsten des Kapitals durch die Bindung öffentlicher Subventionen an negative Beschäftigungsaufgaben, an Kapazitäts- und Personalabbau.
- Zum anderen wird eine bloß kapitalorientierte Modernisierungspolitik auf sektoraler, regionaler und gesamtwirtschaftlicher Ebene betrieben. Ihr wichtigstes Mittel ist es, den ökonomischen Strukturwandel zu Lasten sogenannter alter Krisenbereiche und zugunsten sogenannter neuer Zukunftsbereiche durch öffentliche Subventionen für die private Verwertung des technischen Wandels zu beschleunigen. Ihre prinzipielle Logik erschöpft sich in der Erschließung von Konkurrenzvorteilen durch verbesserte Rahmenbedingungen für das private Kapital und damit im Export von Arbeitslosigkeit über regionale oder nationale Grenzen hinaus. Das kann per Saldo nicht zu zusätzlicher Beschäftigung für die Arbeitnehmerschaft, sondern nur zu zusätzlichen Privilegien für die Unternehmerschaft führen.

In beiden Fällen besteht das ökonomische Ergebnis letztlich in aktuellen Produktivitätssteigerungen, die mit der Minimierung von Arbeitsplätzen in Krisenbranchen und -regionen sowie mit der Maximierung der sozialen und gesellschaftlichen Folgekosten - sei es im nationalen, sei es im internationalen Rahmen — bezahlt werden. Dies aber würde eine mittelfristige Verschiebung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses nach sich ziehen, die mit der Maximierung von Resignationstendenzen bei den betroffenen Arbeitnehmern und mit der Minimierung von Durchsetzungschancen für gewerkschaftliche Alter-

nativen - sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen - erkaufte werden würde.

Das Konzept der *arbeitsorientierten Wirtschaftspolitik* im allgemeinen dagegen geht von der prinzipiellen Instabilität des Marktes aus. Es sieht die Krisenursache sowohl in gesamtwirtschaftlichen Nachfragedefiziten als auch in gesellschaftspolitischen Steuerungsdefiziten. Es setzt als Krisentherapie folglich nicht nur auf die Umverteilung der Einkommen zugunsten der Arbeitnehmer und des Staates, auf die Überwindung gesellschaftlicher Nachfragemängel durch aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik und beschäftigungssichernde staatliche Finanzpolitik. Daneben zielt es vielmehr auch auf die Umverteilung der Verfügungsmacht zugunsten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft, auf die Überwindung von gesamtwirtschaftlichen Steuerungsmängeln durch gesellschaftliche Strukturreformen im Sinne des DGB-Grundsatzprogrammes.

Das Konzept der *arbeitsorientierten Strukturpolitik* im besonderen setzt vorrangig auf die dauerhafte Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unter Wahrung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen. Diesem Ziel dienen defensive strukturpolitische Sofortmaßnahmen. Sie sollen eine befristete beschäftigungspolitische Absicherung und eine dauerhafte einkommenspolitische Absicherung der Arbeitnehmer in Krisensituationen gewährleisten. Darunter fallen die Forderungen nach politischen Existenzgarantien für Krisenbranchen, nach Standorterhaltung und prinzipiellem Ausschluß von Massenentlassungen bei unvermeidlichem Kapazitätsabbau. Diesem Ziel sollen aber auch und vor allem offensive mittelfristige strukturelle Umstellungsprozesse dienen. Sie laufen auf die Verbindung des Kampfes gegen die strukturelle Beschäftigungskrise mit dem Kampf für gesellschaftliche Strukturreformen hinaus.

Der inhaltliche Rahmen einer solchen strukturpolitischen Reformperspektive wird durch die schrittweise Umstellung auf eine Produktionsstruktur umrissen, die Vollbeschäftigung mit gesellschaftlicher Bedarfsdeckung, mit ökologischen Zielsetzungen und sozialer Gerechtigkeit in Einklang bringt:

- Die Vereinbarkeit von Vollbeschäftigungs- und Bedarfsdeckungsziel wird mit den Schwerpunktbereichen des DGB-Investitionsprogramms zur Sicherung der Beschäftigung durch qualitatives Wachstum belegt. Sie stehen unter den Überschriften Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, Wohnungs- und Städtebau, Verkehr und Umwelt, Verbesserung der Qualität von Bildung und beruflicher Bildung sowie Forschungs- und Technologiepolitik im Interesse von Arbeitnehmern und Verbrauchern.
- Die Vereinbarkeit von beschäftigungs- und umweltpolitischen Notwendigkeiten ist mit der Konkretisierung und Ergänzung des DGB-Beschäftigungsprogramms durch das DGB-Schwerpunktprogramm Umweltschutz untermauert worden. Es nennt konkrete Beschäftigungs- und Investitionsziele und -möglichkeiten auf Feldern wie Luftreinhaltung und Wasserreinhaltung, Energieeinsparung und Abfallbeseitigung, Natur- und Landschafts-

schutz, Umwelttechnologien und Umweltüberwachung sowie Wohnumfeldverbesserung und Arbeitsschutz.

- Die Vereinbarkeit von Vollbeschäftigung und Gerechtigkeit ist mit den Finanzierungsvorschlägen des DGB sowohl für das Beschäftigungsprogramm (Arbeitsmarktabgabe und Ergänzungsabgabe, Beitreibung von Steuerrückständen und Maßnahmen gegen die Wirtschaftskriminalität, Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte und Einsparung öffentlicher Mittel durch Abrüstung, vor allem Selbstfinanzierungseffekt) als auch für das DGB-Umweltprogramm (Verursacherprinzip, Vorsorgeprinzip, Altlastensanierungsfonds der Industrie, Abgabenlösungen) belegt worden.

Der instrumentelle Rahmen einer solchen strukturpolitischen Reformperspektive wird ausgefüllt durch die Forderungen nach verbesserten Informationsgrundlagen, nach erweiterten staatlichen Lenkungsmöglichkeiten und nach erweiterten gewerkschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten.

Unter verbesserten *Informationsgrundlagen* wird vor allem zweierlei verstanden: der Aufbau einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung der Unternehmen und die Offenlegung von unternehmerischen Investitionsplänen mit dem Ziel, die gesellschafts- und beschäftigungspolitischen Folgen privater Unternehmenspolitik transparent zu machen; aber auch die Ermittlung und Präzisierung des vorhandenen und des absehbaren beschäftigungspolitischen Gefährdungspotentials auf sektoraler und regionaler Ebene im Rahmen einer erweiterten staatlichen Strukturberichterstattung.

Mit verbesserten *strukturpolitischen Lenkungsmöglichkeiten* des Staates werden vor allem positive Beschäftigungsaufgaben und wirksame Erfolgskontrollen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel durch die Privatwirtschaft gefordert. Hierunter fallen jedoch auch unmittelbare Einflußmöglichkeiten der öffentlichen Hände, deren Spektrum von staatlicher Beteiligungen als Ersatz für verlorene Zuschüsse bis zur Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen reicht.

Mit *erweiterter Beteiligung der Betroffenen und der Gewerkschaften* bei der Entwicklung und Umsetzung von Strukturkonzepten im sektoralen und regionalen Rahmen werden wiederum vor allem zwei Ansätze verfolgt: zum einen die Möglichkeit von Branchenausschüssen mit gewerkschaftlichem Vetorecht; zum anderen die Notwendigkeit von Wirtschafts- und Sozialräten im Sinne des DGB-Konzepts zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung nicht zuletzt in den Regionen.

#### Zur konzeptionellen Umsetzung von arbeitsorientierter Strukturpolitik

Ein erster Schritt zur konzeptionellen Umsetzung des skizzierten Reformkonzeptes ist die Konkretisierung der Verbindungslinien zwischen den Grundsätzen arbeitsorientierter Strukturpolitik und den gewerkschaftlichen Branchenkonzepten, die von der IG Metall etwa für die Stahlindustrie, für die Unterhaltungselektronik und für die Automobilindustrie vorgelegt worden sind.

Dort wird vor allem der Zusammenhang zwischen branchenspezifischen Krisenursachen und strukturpolitischen Lösungsansätzen auf sektoraler Ebene verdeutlicht.

Der strukturelle Beschäftigungseinbruch in der Stahlindustrie seit Mitte der siebziger Jahre ist - bei starken Produktivitätszuwächsen - vor allem auf extreme Produktionseinbußen zurückzuführen. Sie sind ihrerseits nicht nur das Ergebnis der allgemeinen Wachstumsschwäche, sondern auch des sinkenden spezifischen Stahlverbrauchs. Hier muß die strukturpolitische Antwort also vor allem im Erhalt der Stahlstandorte trotz unvermeidlichen Kapazitätsabbaus, in der Sicherung der Beschäftigung in den Stahlrevieren durch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nicht zuletzt im Verantwortungsbereich der Stahlkonzerne selbst liegen.

Der strukturelle Beschäftigungseinbruch in der Unterhaltungselektronik seit Ende der siebziger Jahre wird in erster Linie auf das seit langem weit überdurchschnittliche Rationalisierungstempo zurückgeführt, in zweiter Linie auf den stagnierenden Absatz der inländischen Produzenten bei noch expandierenden Märkten - auch als Resultat einer verschlechterten internationalen Wettbewerbssituation. In der Diversifikation der vorhandenen Produktionsprogramme der Unterhaltungselektronik (Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten im Investitionsgüterbereich der Elektrotechnik und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Region), aber auch in der Ausbildung einer kompensatorischen Qualifikation der vorhandenen Belegschaften, deren Struktur zum Beispiel durch einen hohen Frauenanteil im Fertigungs- und vor allem im Montagebereich geprägt wird, sieht die IG Metall für die hier anstehenden Probleme erste Lösungsansätze.

In der Automobilindustrie schließlich gibt es - trotz einer außerordentlich starken internationalen Wettbewerbsposition - handfeste Anhaltspunkte für eine Zunahme der strukturellen Beschäftigungsrisiken in der Zukunft. Die Absatzaussichten werden durch das abnehmende Gewicht des Neubedarfs in den Industrieländern und durch den Mangel an Massenkaufkraft in den bevölkerungsreichen Schwellenländern gedrückt. Das Rationalisierungstempo ist nicht zuletzt unter dem Druck der japanischen Konkurrenz erheblich beschleunigt worden. Hier geht es also vor allem um eine fundierte Vorausschau und um präventive Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung.

Der konzeptionelle Teil dieser Branchenanalysen präzisiert im weiteren den Zusammenhang zwischen sektoralen Strukturproblemen und gewerkschaftlichen Beteiligungsforderungen auf Branchenebene. Das kann am Beispiel des Branchenausschusses aus Unternehmen und IG Metall, aus Bundesregierung und betroffenen Ländern wenigstens angedeutet werden. Er wurde für alle genannten Problemzonen gefordert und soll durchaus abgestufte Funktionen haben.

In der Automobilindustrie soll der Branchenausschuß vor allem informationsgerichtet sein und über die Diskussion von Branchenprognosen hinaus

rechtzeitig Koordinierungsmöglichkeiten für den Fall drohender Überkapazitäten vorbereiten helfen, die sich aus der Gegenüberstellung etwa von Branchenprognosen und darauf abgestellten mittelfristigen Investitionsplänen der Automobilindustrie ergeben können.

In der Unterhaltungselektronik wird dem Branchenausschuß eine weitergehende Aufgabe zugeordnet, nämlich sowohl die umgehende Erstellung mittelfristiger Markt- und Beschäftigungsprognosen als auch die Erarbeitung eines Entwicklungsprogramms, in dem vor allem die Standorte, die Beschäftigung in den verbleibenden Betrieben und die Ersatzarbeitsplätze abgestimmt werden sollen.

Im stahlpolitischen Programm der IG Metall ist die Funktion des Stahlausschusses in doppelter Hinsicht erweitert worden. Er soll als Koordinierungsgremium nicht nur die Neuordnung der Unternehmen und der Branche, die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen sowie Standorte, Produktionsschwerpunkte, Belegschaftsgrößen, Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung beraten. Er soll darüber hinaus auch zur Koordinierung der Unternehmenspolitik mit der regionalen Strukturpolitik beitragen. In diesem Programm sind der Funktion des Branchenausschusses allerdings auch in doppelter Hinsicht Grenzen gezogen worden: Gefordert wird für den Branchenausschuß das Einstimmigkeitsprinzip. Damit soll verhindert werden, daß die IG Metall ihre Vorstellungen von einer sozialverpflichteten Stahlpolitik dort nicht zum Tragen bringen kann, gleichzeitig aber Mitverantwortung für eine kapitalorientierte Umstrukturierungspolitik übernehmen müßte. Und über die Einrichtung des Branchenausschusses hinaus wird hier die Vergesellschaftung der Stahlindustrie gefordert, deren Rahmen von der IG Metall inhaltlich konkretisiert wurde und mit der sie die Konsequenz aus der offenkundigen Untauglichkeit einer rein privatwirtschaftlichen Lösung für die Krisenbranche Stahl gezogen hat.

Ein zweiter Schritt zur konzeptionellen Umsetzung dieser Reformperspektive stellt die Konkretisierung der Verbindungslinien zwischen den Grundsatzzpositionen einer arbeitsorientierten Strukturpolitik und den regionalpolitischen Ansätzen der Gewerkschaften dar. Darunter fällt das Engagement für eine arbeitsorientierte Innovationspolitik am Ort und in der Region, das mit der öffentlich geförderten Einrichtung der Innovations- und Technologieberatungsstellen der IG Metall entwickelt und systematisiert worden ist. Dazu gehört das praktische Bemühen um regionale Entwicklungszentren (z. B. ZATU Nürnberg, EWZ Dortmund), die das Ziel einer regional ausgerichteten Beschäftigungsförderung und einer am gesellschaftlichen Bedarf orientierten Besetzung von Zukunftsfeldern der Produktion miteinander koppeln wollen. Und nicht zuletzt zählt dazu vor allem die Erarbeitung gewerkschaftlicher Regionalkonzepte. Ausgehend von den regionalen Beschäftigungsdefiziten und von den Defiziten der regionalen Strukturpolitik sowie anknüpfend an die regionalen Produktionsstrukturen der Wirtschaft und den regionalen Qualifikationsstrukturen der Arbeitnehmerschaft wird damit ein zweifaches Ziel ver-

folgt, nämlich die Konkretisierung und Ergänzung des DGB-Beschäftigungsprogramms durch die Präzisierung des umweltpolitischen Handlungsbedarfs und des öffentlichen und privaten Investitionsbedarfs in der Region sowie zugleich der Nachweis von Finanzierungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene und die Erschließung von gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten als Grundlage für die Umsetzung regionaler und lokaler Forderungen. Beispielfhaft sei hier auf das im Endstadium befindliche Forschungsprojekt „Beschäftigungsprogramm Küste“ und auf das im Anfangsstadium befindliche Forschungsprojekt „Metallindustrie an der Ruhr“ verwiesen.

In allen diesen Fällen geht es nicht nur um die beschäftigungspolitische Beteiligung von Krisenregionen an den Ergebnissen einer unabdingbaren gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausweitung durch staatliche Beschäftigungsprogramme, sondern auch um die beschäftigungswirksame Mobilisierung regionaler Ressourcen im Vorgriff auf eine arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik und im partiellen Bruch mit den Dogmen einzelwirtschaftlichen Rentabilitätsdenkens im regionalen und kommunalen Rahmen.

Ein dritter Schritt zur konzeptionellen Umsetzung sind die Verbindungslinien zwischen den Grundsätzen arbeitsorientierter Strukturpolitik und Teilerfolgen der gewerkschaftlichen Betriebspolitik, die in betrieblichen Abwehrkämpfen der Vergangenheit an Kontur gewonnen haben.

Ein Beispiel ist die „Positionsbestimmung der IG Metall zu Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch die Belegschaften“. Hier hat die Organisation einerseits betont, daß das Schwergewicht des gewerkschaftlichen Kampfes um die Fortführung existenzgefährdeter Betriebe bei der Durchsetzung der mitbestimmungs- und strukturpolitischen Forderung gegenüber dem Staat liegt. Andererseits hat sie sich - gebunden an die Einhaltung gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer, ökonomischer und juristischer Mindestbedingungen - zur Unterstützung exemplarischer Versuche verpflichtet. Darunter fallen die gewerkschaftlichen Arbeitskreise „Alternative Produktion“ aus gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Betriebsräten, die am betrieblichen Fall Ansatzpunkte einer arbeitsorientierten Strukturpolitik unter beschäftigungs- und gesellschaftspolitischen Aspekten zu erarbeiten versuchen. Sie haben - bei allen praktischen Schwierigkeiten und bei allen prinzipiell ungelösten Problemen - die Funktion einer politischen Initialzündung auch im strukturpolitischen Zusammenhang. So ist die Suche nach Produktalternativen im Falle von Unternehmens- und Branchenkrisen oft die einzige konkrete Aktivität, die, wenn auch mit schwachen Erfolgsaussichten, ergriffen werden kann. Solche Aktivitäten können eine Brücke darstellen zu den für den einzelnen Arbeitnehmer immer relativ abstrakten strukturpolitischen Forderungen nach Branchenkonzepten und nach einem öffentlichen Investitionsprogramm in ausgewählten Feldern des gesellschaftlichen Bedarfs. In diesen Rahmen gehört nicht zuletzt die Vereinbarung eines „Beschäftigungsplans“ zwischen Gesamtbetriebsrat und Vorstand bei der Grundig AG. Er hat zwei Elemente des bereits erwähnten Branchenkonzepts Unterhaltungselek-

tronik am betrieblichen Fall vorweggenommen: die Einsetzung einer Kommission „neue Produktlinien“ unter Beteiligung des Betriebsrats und der IG Metall, welche Möglichkeiten zur Produktdiversifizierung zu erarbeiten begonnen hat sowie die Verpflichtung der Unternehmensleitung zum Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen an jeden von der Betriebsänderung betroffenen Arbeitnehmer mit dem Ziel, nach der Beendigung der Weiterbildungsmaßnahmen den Übergang auf einen Arbeitsplatz innerhalb oder außerhalb des Unternehmens zu sichern.

In allen diesen Fällen geht es nicht nur um die Weiterentwicklung des betrieblichen Abwehrkampfes zu exemplarischen Erfolgen im Vorgriff auf eine arbeitsorientierte Strukturpolitik, sondern auch darum, bei einer wachsenden Anzahl von Arbeitnehmern die Einsicht in die Grenzen isolierter betrieblicher Initiativen zu verbreitern und die Bereitschaft zum aktiven Engagement für betriebsübergreifende und gesellschaftliche Reformforderungen der Gewerkschaften zu vertiefen.

#### Zur praktischen Umsetzung von arbeitsorientierter Strukturpolitik

Die praktische Umsetzung dieses Konzeptes erfordert zunächst einmal die Verbindung von gewerkschaftlichen Forderungen und gewerkschaftlicher Mobilisierungspolitik im allgemeinen. Angesichts des offenkundigen Widerspruchs zwischen gestiegenem beschäftigungspolitischen Handlungsbedarf in der Gesellschaft und gesunkenem beschäftigungspolitischen Handlungswillen bei der Regierung werden selbst defensive Schutzmaßnahmen nicht durch die bloße Deklamation unserer Forderungskonzepte näherrücken. Angesichts der offenkundigen Entschlossenheit von Teilen des Regierungs- und des Arbeitgeberlagers zum Mißbrauch der Beschäftigungskrise werden erst recht Teilerfolge bei der Umsetzung offensiver Gestaltungsforderungen nur durch die umfassende Einbeziehung der Arbeitnehmer in die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der absehbaren Zukunft greifbar werden. Dabei kann an die Praxis des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der gesellschaftspolitischen Mobilisierung gegen Sozialabbau und für Beschäftigungsprogramme, gegen die Änderung des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz und für die Verteidigung des Streikrechts, bei der Aktionswoche des Jahres 1985 und bei den Gewerkschaftswochen des Jahres 1986 ebenso angeknüpft werden wie an die Praxis von Einzelgewerkschaften bei der tarifpolitischen Mobilisierung gegen unternehmerische Tabupolitik und für generelle Wochenarbeitszeitverkürzung.

Doch müssen auch Konsequenzen aus den Grenzen einer isolierten betrieblichen Gegenwehr gegen Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen gezogen werden. Erforderlich ist die Verbindung von betrieblicher und überbetrieblicher Mobilisierung der Gewerkschaften. Notwendig ist in diesem Zusammenhang zum einen die Unterstützung von betrieblichen Abwehrkämpfen auf der örtlichen und auf der regionalen Ebene. Schon in der Vergangenheit hat es bemerkenswerte Beispiele gewerkschaftlicher und politischer



Solidarität aus der Region im Existenzkampf ganzer Belegschaften gegeben. Nicht selten blieb dabei jedoch der überbetriebliche Widerstand gegen unternehmerische Stilllegungspläne auf Solidaritätsaktionen der zuständigen Einzelgewerkschaft beschränkt. In aller Regel wurde es Politikern und Mandatsträgern, Parteien und Behörden am Ort durch den defensiven Charakter des gewerkschaftlichen Kampfes ermöglicht, sich auf bloße verbale Solidaritätsaktionen zu beschränken. In der Zukunft wird es zunehmend darum gehen müssen, konkrete Schritte zu offensiven Methoden und Zielen des regionalen Widerstands gegen Arbeitsplatzvernichtung zu formulieren und zu praktizieren. Dazu gehört die Herstellung praktischer Solidarität seitens der Arbeitnehmerschaft am Ort und in der Region, vor allem die Einbeziehung möglichst aller Einzelgewerkschaften. Dazu gehört aber auch die dauerhafte Anbindung von lokalen und regionalen Politikern und deren Verpflichtung auf zukünftige Gestaltungsaufgaben.

Notwendig ist zum anderen die Unterstützung des betrieblichen Abwehrkampfes auf Unternehmens-, Konzern- und Branchenebene. In der Vergangenheit haben Unternehmens- und Konzernleitungen immer wieder versucht, bei Massenentlassungen und Betriebsstillegungen die Belegschaften einzelner Werke bzw. verschiedener Unternehmen gegeneinander auszuspielen. In der Zukunft gilt es verstärkt darauf hinzuwirken, daß der unternehmerischen Spaltungspolitik die umfassende Solidarität der Arbeitnehmer im Unternehmen, im Konzern und in der Branche entgegengestellt wird.

Hinzu kommen muß die Verbindung von internationaler Koordinierung und nationalen Reformaktivitäten. Zunächst gibt es nicht den geringsten Grund, bei der Debatte über Möglichkeiten und Grenzen einer außenwirtschaftlichen Absicherung die mittelfristige Ausgleichsfunktion von flexiblen Wechselkursen zu ignorieren. In der Vergangenheit wurden zumindest im langfristigen Trend tatsächliche Kostenvorteile der bundesrepublikanischen Industrie durch eine DM-Aufwertung wettbewerbsunwirksam gemacht. In der Zukunft könnten umgekehrt vermeintliche Wettbewerbsnachteile im Gefolge offensiver Beschäftigungspolitik durch eine DM-Abwertung neutralisiert werden.

Es gibt auch keinen Grund, die vorhandenen nationalen Handlungsspielräume durch den Verweis auf außenwirtschaftliche Abhängigkeit zu bagatellisieren. Gewiß hat das - immer wieder genannte - französische Beispiel Anhaltspunkte für die außenwirtschaftlichen Grenzen einer nationalen Beschäftigungsoffensive geliefert. Ausschlaggebend dafür war - neben den Modernisierungsdefiziten der französischen Industrie und ihrer dementsprechend schwachen internationalen Wettbewerbsposition - gewiß auch die Tatsache, daß die damalige sozialliberale Koalition in der Bundesrepublik einen diametral entgegengesetzten Restriktionskurs gefahren hat. Darüber hinaus haben die - immer wieder unterschlagenen - praktischen Erfahrungen in kleineren europäischen Industrieländern gezeigt, daß beschäftigungspolitischer Spielraum auch bei hoher außenwirtschaftlicher Verflechtung vorhanden ist. Er ist

in Schweden und in Österreich durch die konsequente Nutzung der staatlichen Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik sowie des öffentlichen Wirtschaftssektors bewiesen worden. Er war allerdings auch an einen hohen, von den jeweiligen Regierungsmehrheiten relativ unabhängigen gesellschaftlichen Konsens über den hohen Rang des Vollbeschäftigungsziels gebunden, von dem heute in der Bundesrepublik ernsthaft keine Rede sein kann.

Es ist deswegen nicht nur eine Frage von theoretischem Interesse, durch welchen Regulierungsansatz die offene außenwirtschaftliche Flanke von arbeitsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik in einer exportorientierten Ökonomie geschlossen wird. Denkbar wäre eine defensive Variante der außenwirtschaftlichen Absicherung, eine Strategie der direkten Kapitalverkehrs-, Import- und Preiskontrollen. Sie ist gerade in der Bundesrepublik mit ihrer überlegenen internationalen Wettbewerbsposition so überflüssig wie gefährlich. Sie stellt wegen ihrer negativen Folgewirkungen für das Ziel einer ökonomischen und politischen Integration der Weltwirtschaft einen Irrweg dar. Anzustreben ist statt dessen die offensive Variante der internationalen Koordinierung. Das ist die Strategie der gleichgerichteten gewerkschaftlichen Initiativen für tarifliche Arbeitszeitverkürzung und staatliche Beschäftigungsprogramme vor allem im europäischen Rahmen. Sie ist die Leitlinie für eine gewerkschaftliche Praxis, die der Konkurrenz des Kapitals national und international die Solidarität der Arbeitnehmer entgegenstellt.